



Amtsblatt der Stadt Landshut

65. Jahrgang Nr. 21

Montag, 16. Mai 2022

Einzelpreis 1,75 €

INHALTSVERZEICHNIS: Widmungen von Straßen und Wegen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz im Stadtgebiet Landshut; Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung der Einziehungsabsicht von Teilflächen folgender Ortsstraßen; Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Bekanntmachung der Einziehungsabsicht einer Teilfläche der Ortsstraße Nr. 715 „Hans-Moratscheck-Straße“ und einer Teilfläche der Ortsstraße Nr. 716 „Goethestraße“; Vollzug des BauGB; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-83/2 „Nördlich Wilhelm-von-Kaulbach-Weg“ vom 04.03.2005 i.d.F. vom 07.04.2022 hier: Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB;

Widmungen von Straßen und Wegen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz im Stadtgebiet Landshut

Mit Beschluss des Verwaltungssenats vom 04.05.2022 wurden folgende Straßen im Stadtgebiet Landshut gewidmet:

Hinzuwidmungen von Straßenflächen bei „Altfällen“:

Zu Ortsstraßen:

a.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
310	Adlerstraße	Teilflächen aus Fl.Nr. 545/35	Achdorf	Straßenverlängerung	486 m ²

b.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
504	Prof.- Buchner-Str.	Fl.Nr. 2142/4 u. Teilfläche aus Fl.Nr. 2143/0	Landshut	Straßenverbreiterung	92 m ² 56 m ²

c.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
202	Oberhoferweg	Fl.Nr. 815/10	Landshut	Straßenverbreiterung	106 m ²

d.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
104	Grillweg	Teilfläche aus Fl.Nr. 278/2	Berg ob Landshut	Straßenverlängerung	233 m ²

e.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
65	Edmund-Jörg-Straße	Teilflächen aus Fl.Nr. 44/2	Berg ob Landshut	Straßenverlängerung	242 m ²

f.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
583	Moldaustraße	Teilfläche aus Fl.Nr. 686/29	Frauenberg	Straßenverlängerung	156 m ²

g.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
303	Zwieseler Straße	Teilfläche aus Fl.Nr. 1758/11	Landshut	Straßenverlängerung	381 m ²

h.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
314	Am Schloßanger	Teilfläche aus Fl.Nr. 195/7	Berg ob Landshut	Straßenverlängerung	431m ²

i.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
377	Föhrenweg	Teilfläche aus Fl.Nr. 1929/10	Landshut	Straßenverbreiterung	420 m ²

j.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
411	Altwaterweg	Fl.Nr. 2588/141	Landshut	Straßenverbreiterung	34 m ²

k.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
420	Beethovenstraße	Teilfläche aus Fl.Nr. 2193/7	Landshut	Straßenverlängerung	787 m ²

l.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
443	Friedhofstraße	Fl.Nr. 870/3 Fl.Nr. 869/2	Landshut	Straßenverbreiterung	75 m ² 150 m ²

m.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
258	Schönaustraße	Fl.Nr. 1214/34	Landshut	Straßenverbreiterung	38 m ²

n.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
471	Wernstorferstraße	Fl.Nr. 328/7 Fl.Nr. 200/9	Achdorf Berg ob Landshut	Straßenverlängerung Straßenverlängerung	1666 m ² 1317 m ²

o.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
94	Gabelgasse	Fl.Nr. 199/13	Berg ob Landshut	Straßenverbreiterung	145 m ²

p.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
371	Roseggerstraße	Fl.Nr. 249/31	Achdorf	Straßenverbreiterung	18 m ²

q.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
311	Kumhausener Straße	Teilflächen aus Fl.Nr. 184	Achdorf	Straßenverlängerung	30 m ²

r.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
141	Kastanienweg	Teilfläche aus Fl.Nr. 1924/10	Landshut	Straßenverbreiterung	682 m ²

s.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
418	Schubertstraße	Teilflächen aus Fl.Nr. 2163/45	Landshut	Straßenverbreiterung u. Stra- ßenverlängerung	557 m ²

t.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
119	Heuweg	Fl.Nr. 1543 Fl.Nr. 1543/4	Landshut	Straßenverlängerung	803 m ² 384 m ²

u.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
110	Hammerstraße	Teilfläche aus Fl.Nr. 1161/2	Landshut	Straßenverbreiterung	238 m ²

v.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
106	Hagengasse	Teilfläche aus Fl.Nr. 242	Achdorf	Straßenverbreiterung	82 m ²

w.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
76	Achdorfer Weg	Teilfläche aus Fl.Nr. 305/3	Achdorf	Straßenverlängerung	333 m ²

x.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
91	Frühlingstraße	Teilfläche aus Fl.Nr. 950/2	Landshut	Straßenverlängerung	211 m ²

y.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
593	Dorfstraße	Teilfläche aus Fl.Nr. 732/2	Wolfsbach	Straßenverbreiterung	83 m ²

z.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
14	Am Schopperfeld	Teilfläche aus Fl.Nr. 310/33 u. 333/2	Achdorf	Straßenverlängerung	592 m ² 182 m ²

Zum beschränkt-öffentlichen Weg:

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
213	Weg zw. Pfarrfeld- str. u. Hanns-Vetter- Weg	Teilfläche aus Fl.Nr. 298/64	Achdorf	Straßenverlängerung	122 m ²

Zum öffentlichen Feld- und Waldweg:

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
18	Spitalfeldweg	Teilfläche aus Fl.Nr. 90/58	Achdorf	Straßenverlängerung	78 m ²

Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg:

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung
306	Am Schopperfeld	Teilfläche aus Fl.Nr. 310/33	Achdorf

Lageplan:

Die rot markierte Fläche wird gewidmet

Widmungsbeschränkung:

- Fußweg



Widmung zur Ortsstraße:

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung
794	Am Föhrenanger	Teilfläche aus Fl.Nr. 961/2	Schönbrunn

Lageplan:

Die rot markierte Fläche wird gewidmet



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Landshut) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

^{*)} Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[*Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:*] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**STADT LANDSHUT
Amt für Finanzen**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Bekanntmachung der Einziehungsabsicht von Teilflächen folgender Ortsstraßen:

Die Stadt Landshut als zuständige Straßenbaubehörde gibt hiermit bekannt, dass im Verwaltungssenat des Stadtrates am 04.05.2022 beschlossen wurde, dass folgende Teilflächen von Ortsstraßen eingezogen werden sollen:

a.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
119	Heuweg	Teilflächen aus Fl.Nr. 1539/11, 1577/3 u. 1574/31	Landshut	Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung	206 m ² 111 m ² 50 m ²

b.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
161	Lärchenstraße	Teilfläche aus Fl.Nr. 2658	Landshut	Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung	68 m ²

c.)

Straßenzug Nr.	Straßenbezeichnung	Flurnummer/Teil	Gemarkung	Begründung	Fläche
767	Millöckerweg	Teilfläche aus Fl.Nr. 1227/14	Altdorf	Verlust jeglicher Verkehrsbedeutung	21 m ²

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind beim Amt für Finanzen, Sachgebiet Steueramt und Anliegerleistungen, Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Die für das Verfahren maßgeblichen Unterlagen zur Einziehung können in den Amtsräumen während der Dienstzeiten (Mo. – Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mo. – Do. 14:00 bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Dreimonatsfrist für die Bekanntmachung beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Landshut zu laufen. Vorgesehen für die Verfügung der Einziehung ist der 22.08.2022.

**STADT LANDSHUT
Amt für Finanzen
Landshut, 16.05.2022**

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Bekanntmachung der Einziehungsabsicht einer Teilfläche der Ortsstraße Nr. 715 „Hans-Moratscheck-Straße“ und einer Teilfläche der Ortsstraße Nr. 716 „Goethestraße“

Die Stadt Landshut als zuständige Straßenbaubehörde gibt hiermit bekannt, dass im Verwaltungssenat des Stadtrates am 04.05.2022 beschlossen wurde, dass eine Teilfläche der Ortsstraße Nr. 715 „Hans-Moratscheck-Straße“ und eine Teilfläche der Ortsstraße Nr. 716 „Goethestraße“ eingezogen werden soll. Es handelt sich hierbei um die im nachstehenden, einen Bestandteil dieser Bekanntmachung bildenden Lageplan, grün eingezeichneten Wegflächen.

Die beabsichtigte Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht. Einwendungen gegen die Einziehung sind beim Amt für Finanzen, Sachgebiet Steueramt und Anliegerleistungen, Luitpoldstraße 29a, 84034 Landshut, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Die für das Verfahren maßgeblichen Unterlagen zur Einziehung können in den Amtsräumen während der Dienstzeiten (Mo. – Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mo. – Do. 14:00 bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Dreimonatsfrist für die Bekanntmachung beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Landshut zu laufen. Vorgesehen für die Verfügung der Einziehung ist der 22.08.2022



Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

STADT LANDSHUT
Amt für Finanzen
Landshut, 16.05.2022

Vollzug des BauGB:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-83/2 „Nördlich Wilhelm-von-Kaulbach-Weg“ vom 04.03.2005
i.d.F. vom 07.04.2022
hier: Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



Die Stadt Landshut legt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB den vom Bausenat in seiner Sitzung vom 07.04.2022 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 10-83/2 „Nördlich Wilhelm-von-Kaulbach-Weg“

erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

24.05.2022 bis einschl. 24.06.2022

aus.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-83/2 „Nördlich Wilhelm-von-Kaulbach-Weg“ vom 04.03.2005 i.d.F. vom 07.04.2022 mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textl. Festsetzungen auf dem Plan gehören die Begründung und der der Begründung beigeheftete Umweltbericht mit eingearbeiteter naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung.

Es sind umweltbezogene Informationen in der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden Gutachten sowie in den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Themenkomplexe Wasserwirtschaft und Abwasser, Verschattung landwirtschaftlicher Flächen, Immissionsschutz, Klimaschutz und Bepflanzung unter der Hochspannungsfreileitung verfügbar.

Die Auslegung erfolgt durch Schaufenster-Aushang im Bereich der Eingangsrampe des Stadtjugendamtes, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut sowie parallel beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Luitpoldstraße 29, 4. Stock, 84034 Landshut, zu folgenden Dienststunden: Montag mit Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 0871 / 88-1347 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

https://dlp-pub.gds-hosting.net/ListView_Beteiligung.aspx

Jedermann kann den Bauleitplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

STADT LANDSHUT
- Referat für Bauen und Umwelt -
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Herausgegeben von der Stadt Landshut, Altstadt 315, 84028 Landshut
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.